



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

BV 125/2009

FB 5 / Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Roßbach

Telefon: 02941 980-690

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat

09.09.2009
14.09.2009
28.09.2009

TOP

**Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2013;
hier: Konkrete Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Aufnahme der Kinder ab 01.08.2010)**

Beschlussvorschlag

1. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 wird für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Beginn 01.08.2010) ein Investitionsvolumen von bis zu **2,2 Millionen €** für folgende konkrete Ausbauplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt :
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Klockowstraße 6, Lippstadt
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der PariAktiv gGmbH, Lipperoder Straße 47, Lippstadt
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Kath. Kirchengemeinde St. Antonius „Roncalli“, Roncalliweg 42, Lippstadt
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Nussbaumallee 13, Lippstadt
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt Görresstraße 53, Lippstadt
 - Neubau/Anbau: Kindertageseinrichtung der Stadt Lippstadt im Ortsteil Rixbeck, Lippstadt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

Unterschrift

Voraussetzung für die Durchführung ist die Bezuschussung der Investitionen für die o. a. Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen/Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Auf die beigegefügte Anlage 1, die zurzeit als Richtschnur für die Höhe der Bau- und Einrichtungskosten sowie für die Zahl der neuen Plätze dient, wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, notwendige Anpassungen während der Planungs- und Bauphase an veränderte Rahmenbedingungen vorzunehmen.

2. Damit mit den unter Ziffer 1 bezeichneten Maßnahmen noch in 2009 begonnen werden kann (angestrebte Inbetriebnahme zum 01.08.2010), werden die notwendigen Finanzmittel für 2009 und 2010 mit **insgesamt 2.187.778,-- €** wie folgt zur Verfügung gestellt:

- a) für das Jahr **2009** außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt **664.000,--€**
- b) für das Jahr **2010** ein Betrag von **1.523.778,-- €** als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2009 und Veranschlagung im Etat 2010

Die Deckung des Betrages für das **Jahr 2009** in Höhe von 664.000,-- € wird wie folgt durchgeführt:

- a) Produktsachkonto B 06021003 7831111 – Einrichtungskosten neuer Betreuungsgruppen insgesamt: **49.290,-- €**
- b) Produktsachkonto I 06021004 7818111 – Freiwillige Zuschüsse zu Bau- und Einrichtungskosten v. Kindertageseinrichtungen insgesamt : **133.500,-- €**
- c) Außerplanmäßige Einnahmen des Landes für die Anbaumaßnahmen der Kindertageseinrichtungen in Esbeck und Dedinghausen: **150.000,-- €**
- d) Zuschüsse des Landes zu den Baumaßnahmen aufgrund des Kinderförderungsgesetzes in Höhe von: **331.210,-- €**

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2009 in Höhe von 1.523.778,-- € wird gedeckt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2009.

Für das **Jahr 2010** erfolgt die Deckung des Betrages von rd. 1.523.778,--€ durch einen Landeszuschuss von voraussichtlich 1.327.490,-- € und einen städt. Anteil von voraussichtlich 196.288,-- €. Diese Beträge sind im Etat 2010 zu veranschlagen.

3. Die Maßnahmen werden zunächst unabhängig davon umgesetzt, ob das Land die Betriebskosten für die neuen Plätze mitfinanziert.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, **über die Maßnahmen der Ziffer 1 hinaus weitere Betreuungsplätze** durch Umwandlung von freien Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, falls das Land die Maßnahmen nicht nur investiv, sondern auch im Rahmen der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) mitfinanziert.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN LAUFENDEN ERGEBNIS- UND/ODER FINANZPLAN ? : **Ja**

PRODUKT: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 006 002 001

ERTRÄGE UND/ODER EINZAHLUNGEN (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

AUFWENDUNGEN UND/ODER AUSZAHLUNGEN

BELASTUNG

Ergebnisplan

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Höhe der Aufwendungen: €

Finanzplan

Sachkonten:

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder
unter drei Jahren

Gesamtauszahlungen der Maßnahme: €

Eigenanteil: €

Bezeichnung der Auszahlungen:

Ausbaumaßnahmen - Plätze für Kinder u 3

Höhe der Auszahlungen: €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE): €

FINANZIERUNG

Aufw andsermächtigungen stehen zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Aufw andsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen: €

Außerplanmäßige Aufwendungen: €

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung €

Folge:

Überplanmäßige Auszahlungen: €

Außerplanmäßige Auszahlungen: €

Überplanmäßige VE: €

Außerplanmäßige VE: €

DECKUNG

Mehrerträge bei:

Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:

I 06021001: 331.210 € - Landeszuschüsse;
und außerplanmäßige Landeszuschüsse
f. Esbeck + Dedinghausen von 150.000 €

Minderauszahlungen bei:

B 06021003: 49.290 € und
I 06031004: 133.500,- €

Einsparungen VE bei:

in Höhe von 1.523.778 € aus nicht
benötigten Verpflichtungsermächtigungen
des Etats 2009

Sichtvermerk
Kämmerei:

Sachdarstellung

Mit Ratsbeschluss vom 02. 03. 2009 wurde zur Erfüllung des Rechtsanspruchs an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren zum 01. 08. 2013 eine Versorgungsquote von **32%** festgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind insgesamt **566 Plätze** für Kinder unter 3 Jahren erforderlich.

- **Aktueller Sachstand:**

Nach dem Stand vom **01. 08. 2009** sind bereits **305 Plätze** (270 Plätze in Einrichtungen und 35 Plätze in Tagespflege) vorhanden; davon wurden 139 Plätze in den vergangenen zwei Jahren geschaffen, und zwar vorwiegend durch

- a) Umwandlung von freien Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren in Plätze für Kinder unter 3 Jahren und
- b) durch An- und Umbaumaßnahmen (z. B. in Dedinghausen, Esbeck u.a.)

Damit **fehlen** bis zum 01. 08. 2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs noch **261 Plätze**. Diese fehlenden Plätze sollen nach dem Ratsbeschluss vom 02.03.2009 **stufenweise** ausgebaut werden.

Für das **Kindergartenjahr 2010/2011 (Beginn 01. 08. 2010)** sind nach dem Ratsbeschluss vom 02.03.2009 **weitere 70 Betreuungsplätze** zu schaffen.

- **Schaffung neuer Plätze zum 01.08.2010 und Finanzierung**

Die Grundlage für die Schaffung der weiteren 70 neuen Betreuungsplätze ist der Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 28.09.2009. Im Einzelnen wird auch auf die beigefügte Anlage 1 verwiesen.

Die Einrichtungen, bei denen die Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen, sind aus dem Beschlussvorschlag sowie aus der beigefügten Übersicht (Anlage 1) ersichtlich. Diese Übersicht beinhaltet auch die Darstellung der Gesamtfinanzierung.

Bei der Auswahl der Einrichtungen für die neuen 70 Betreuungsplätze wurden verwaltungsseitig folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- a) Vorrangig muss weiterhin der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für **Kinder von 3 – 6 Jahren** im jeweiligen Einzugsbereich der Einrichtung gewährleistet bleiben. Erst dann, wenn sich hier freie Kapazitäten ergeben, sollen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

- b) Es muss mindestens im Einzugsbereich ein Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren gegeben sein.
- c) Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sollten möglichst neue Betreuungsgruppen geschaffen werden, in denen **nur** Kinder unter 3 Jahren versorgt werden, um damit den zunehmenden Bedarf an Betreuung für Kinder bereits ab dem 1. Lebensjahr abzudecken.
- d) Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder von 3 – 6 Jahren **und** für Kinder unter 3 Jahren sollen in der jeweiligen Einrichtung in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, damit zukunftsorientiert nicht nur Plätze für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertageseinrichtung vorhanden sind.
- e) Der Träger der jeweiligen Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, die neuen Betreuungsplätze im Jahr 2010 zu schaffen. Gleichzeitig muss ein angemessenes räumliches und pädagogisches Konzept sichergestellt sein.

Diese Voraussetzungen sind nach dem derzeitigen Sachstand bei den im Beschlussvorschlag aufgeführten Einrichtungen im Wesentlichen gegeben.

Bei Umsetzung des Beschlussvorschlages belaufen sich die Bau- und Einrichtungskosten für die genannten Einrichtungen auf insgesamt **rd. 2,2 Millionen €**. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf den Beschlussvorschlag verwiesen.

Die **Ermittlung der Baukosten** und die notwendigen Räumlichkeiten erfolgte vom Fachdienst Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend und Soziales und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt).

Allen Beteiligten ist klar, dass der zeitliche Rahmen zur Umsetzung der neuen Plätze sehr eng gesetzt ist. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Eltern ihre Kinder bereits bis Ende Januar 2010 für das Kindergartenjahr 2010/2011 (Beginn 01. 08. 2010) anmelden müssen.

- **Besondere Finanzierungsproblematik**

Auf eine **besondere Problematik** muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Die zusätzlichen Betriebskosten für die unter Ziffer 1 genannten Maßnahmen betragen jährlich rd. 700.000,00 €, der **Anteil des Landes** beläuft sich für diese Plätze auf rd. 250.000,00 €.

Voraussetzung für die Bewilligung der Landesmittel zu den laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) ist, dass der Stadt Lippstadt zusätzliche Plätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren vom Land zugewiesen werden.

Die Zuweisung zusätzlicher Betreuungsplätzen und damit die Zusage zur **Bewilligung des Landes** für die **Betriebskosten** dieser neuen Plätze erfolgt nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre voraussichtlich erst Anfang 2010.

Dieser Termin ist allerdings zu spät, um die Baumaßnahmen noch bis zum 01.08.2010 umsetzen zu können.

Sollte das Land NRW die neuen Plätze für Kinder unter 3 Jahren und damit die Betriebskostenzuschüsse/Kindpauschalen für die beabsichtigten Neubaumaßnahmen im Rahmen des Kontingentierungsverfahrens 2010 nicht zur Verfügung stellen, so können in den neuen Räumlichkeiten zunächst keine Kinder unter 3 Jahren versorgt werden. Sollte dieser Fall tatsächlich eintreten, wovon nicht ausgegangen wird, könnten die Räumlichkeiten bis zu weiteren Zuweisungen des Landes allerdings von Kindern im Alter von 3 – 6 Jahren genutzt werden. Daher ist es bei diesem Beschlussvorschlag ein Vorteil, dass ausschließlich Anbauten an vorhandene Einrichtungen errichtet werden.

Würde die Stadt Lippstadt trotzdem zusätzliche Kinder unter drei Jahren über das bereits vorhandene Kontingent an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren aufnehmen, so müssen diese zu 100 % aus dem städt. Haushalt finanziert werden. Dies wird verwaltungsseitig aus grundsätzlichen finanziellen Erwägungen abgelehnt.

Verwaltungsseitig wird jedoch davon ausgegangen, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre das Land NRW die entsprechenden Betreuungsplätze für die Finanzierung der Betriebskosten rechtzeitig zur Verfügung stellen wird.

Falls das Kontingentierungsverfahren 2010 nicht zum Zuge kommt, besteht jedoch zumindest teilweise die Möglichkeit, eine Landesmitfinanzierung durch Bedarfsumschichtungen von Betreuungsplätzen innerhalb der Stadt Lippstadt zu erreichen.

- **Gesamtfinanzierung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten aller Einrichtungen in Lippstadt):**

Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung der **Betriebskosten** (Personal- und Sachkosten) aller Einrichtungen in Lippstadt wird darüber informiert, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen im Beschlussvorschlag im Etat 2010 für die 35 Einrichtungen in Lippstadt mit rd. 2.200 Plätzen für Kinder von 0 – 6 Jahren insgesamt rd. 13,5 Millionen € berücksichtigt werden müssen; der städt. Anteil beträgt ca. 6,75 Millionen €.

Bei diesem Betrag sind tarifliche Steigerungen noch nicht berücksichtigt.

Die **Ausgabensteigerung** der Betriebskosten im Vergleich 2009 zu 2010 wird nach dem aktuellen Sachstand ohne tarifliche Steigerung ca. 6% betragen.

- **Ausblick:**

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bis 2013 auch nach Umsetzung des Beschlussvorschlages noch rd. 200 Plätze geschaffen werden müssen. Die Investitionskosten für diese weiteren Plätze werden sich in den nächsten Jahren bis 2013 auf voraussichtlich ca. 6 Millionen € belaufen.

Zum **Beschlussvorschlag unter Ziffer 4.** wird ausgeführt, dass folgende Anträge für die Einrichtung von weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren vorliegen; die Einrichtung dieser Plätze wird voraussichtlich erst in den kommenden Kindergartenjahren zum Zuge kommen (Baubeginn etwa in 2010; Inbetriebnahme 01.08.2011):

1. Lebenshilfe e.V. für die Kindertagesstätte „Tandem“ in Bad Waldliesborn
2. Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Bad Waldliesborn
3. Kath. Kindergarten St. Ignatius, Am Weinberg (Kath. Kirchengem. St. Antonius)
4. Städt. Kindergarten im Stadtteil Esbeck.

Darüber hinaus wird nach dem derzeitigen Stand die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze in folgenden Einrichtungen geprüft:

- Kindergarten der Elterninitiative Overhagen
- Kath. Kirchengemeinde St. Pius, Kindertageseinrichtung Landsberger Str.
- Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius, Kindertageseinrichtung Ulmenstraße
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolai, Kindertageseinrichtung Soeststr.
- Ev. Kirchengemeinde, Kindertageseinrichtung Jakobi, Brüderstr.
- Ev. ref. Kirchengemeinde Lipperode, Kindertageseinrichtung Wilhelmstr.

In welchem Umfang diese beantragten Betreuungsplätze aufgrund der jeweils pädagogischen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können, wird in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den beteiligten Trägern zurzeit geprüft. Dabei sind auch die Bedarfssituationen in den Einzugsbereichen zu analysieren.

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass in fast allen 36 Einrichtungen in der Stadt Lippstadt Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in unterschiedlichster Zahl je nach räumlicher Möglichkeit und Bedarfssituation vorgehalten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tageseinrichtungen für Kinder“ wird in ihrer Sitzung am 01.09.2009 die Angelegenheit beraten. Das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich mitgeteilt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Über das Ergebnis der Beratung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2009 wird mündlich berichtet.